

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 36/005/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Straßenverkehrsamt Bearbeiter/in: Herr Schneeweiß	Datum: 05.09.2012 Az.: 36
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	24.09.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2012	Vorberatung
Kreistag	04.10.2012	Beschluss

### Liberalisierung des Kfz-Kennzeichenrechts - Zuteilung von neuen Kennzeichen

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag spricht sich für die ausschließliche Beibehaltung des Kfz-Kennzeichens ME aus und lehnt die Einführung neuer Kfz-Kennzeichen im Kreis Mettmann ab.

Fachbereich: Straßenverkehrsamt Bearbeiter/in: Herr Schneeweiß	Datum: 05.09.2012 Az.: 36
---	------------------------------

## **Liberalisierung des Kfz-Kennzeichenrechts - Zuteilung von neuen Kennzeichen**

### **Anlass der Vorlage:**

Im Bundesrat soll im September 2012 die Entscheidung für eine umfassende, sogenannte „Liberalisierung“ des Kennzeichenrechts fallen.

Bei einer entsprechenden Änderung des Zulassungsrechts würde voraussichtlich zukünftig neben der Wiedereinführung bereits gemeldeter sogenannter Altkennzeichen auch die Möglichkeit bestehen, neue Unterscheidungszeichen in den einzelnen Verwaltungsbezirken Kreise und kreisfreie Städte zu entwickeln.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Bereits bei der Diskussion über die Einführung sogenannter Altkennzeichen war es erklärter politischer Wille, es bei einem einheitlichen Kennzeichen ME für den Kreis Mettmann zu belassen. Mit der nunmehr darüber hinaus vorgesehenen praktisch vollständigen Freigabe der „Kennzeichnung“ von Kraftfahrzeugen würde deren Ausweitung über die vorhandenen 53 Kennzeichen der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen hinaus faktisch keine Grenzen mehr gesetzt. Es wäre damit theoretisch nicht nur möglich, sämtlichen 373 kreisangehörigen Gemeinden, sondern darüber hinaus auch noch ehemals selbständigen Stadt- und Ortsteilen Unterscheidungskennzeichen zuzuteilen. Bundesweit könnten für rund 12.000 kreisangehörige Gemeinden eigene Unterscheidungszeichen beantragt werden.

Welche Auswirkungen eine derartige Diskussion auf die in vielen der kreisangehörigen Städte nach der letzten kommunalen Gebietsreform teilweise mühsam erreichte Identität im Kreis Mettmann hätte, muss nicht näher erläutert werden.

Die Forderung des Deutschen Landkreistages sowie des Landkreistages NRW, es bei der bisherigen Regelung zu belassen und eine weitere Zersplitterung der Kennzeichenlandschaft in NRW und in der gesamten Bundesrepublik nicht zuzulassen, sollte daher durch ein entsprechendes Votum des Kreistages unterstützt werden.

Ohne erkennbaren Zugewinn sollte das bisherige bewährte und die regionale Identität stiftende System nicht aufgegeben werden. Angesichts einer Flut von Unterscheidungszeichen würde es zu einem Verlust der gemeinsamen Identität innerhalb der kommunalen Gebietskörperschaft Kreis Mettmann kommen. Nicht mehr, sondern weniger regionale Identität wäre die Folge.

Eine so große und kaum noch zu überschaende Zahl von Buchstabenkombinationen würde sich im Ergebnis auch nachteilig auf die Kriminalprävention und -bekämpfung auswirken. Die bisherige Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber auswärtigen Kennzeichen würde aufgegeben, Zeugenaussagen und der gefahrenabwehrende Einsatz der Polizei – insbesondere gegen Straßenkriminalität sowie gegen Kfz- und Wohnungseinbrüche – würden unnötig erschwert.

Nicht zu unterschätzen ist die Buchstaben-Kombination ME auch als Markenzeichen, das unter anderem von der Wirtschaftsförderung mit großem Erfolg in vielen Aktionen und Kombina-

tionen intensiv vermarktet wird. Mit der Überschrift „Invest in ME“ werben der Kreis Mettmann und seine Städte seit vielen Jahren erfolgreich, unter anderem auf der Gewerbeimmobilien-Messe „Expo-Real“ in München.

Insgesamt ist daher nicht nachvollziehbar, warum mit den beabsichtigten Änderungen ohne Not ein bislang stimmiges und überschaubares System aufgegeben werden soll.

Für den Fall einer entsprechenden Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung das Landesministerium rein vorsorglich gebeten, für jede kreisangehörige Stadt sowie für den Kreis Mettmann je ein neues Unterscheidungszeichen an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der Bitte um Reservierung weiterzuleiten. Dies geschah allein vor dem Hintergrund, dass sich einzelne Länder bereits vorab neue Unterscheidungszeichen haben reservieren lassen. Auf diese Weise sollte für den Kreistag eine freie Entscheidungsmöglichkeit gesichert werden.

Mit E-Mail vom 28.08.2012 an die Bezirksregierungen stellt das Landesministerium noch einmal klar, dass Anträge auf neue Kennzeichen nur von Verwaltungsbezirken im Sinne des geplanten § 8 Abs.1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gestellt werden können. In Nordrhein-Westfalen sind dies die Kreise und kreisfreien Städte. Eine Entscheidungszuständigkeit der Räte der kreisangehörigen Städte ist damit nicht gegeben.

Von den kreisangehörigen Städten hat sich bislang der Bürgermeister der Stadt Velbert vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates für ein eigenes Velberter Kennzeichen VEL ausgesprochen bzw. ersatzweise die Wiedereinführung des Kennzeichens D vorgeschlagen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

In Ratingen hat die CDU-Stadtratsfraktion den Antrag gestellt, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, für ein Kennzeichen „RTG“ eine entsprechende Verwaltungsdrucksache zu erstellen. Im Hinblick auf die oben zitierte alleinige Zuständigkeit des Kreistags hätte eine zustimmende Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Ratingen allerdings lediglich einen empfehlenden Charakter.

Das Thema Kennzeichen war auch Gegenstand der Beratungen der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Mettmann am 03.09. 2012. Ein einheitliches Meinungsbild hat sich dabei nicht ergeben. Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein bewertete eine völlige Freigabe der Kfz-Kennzeichen positiv, ein entsprechender Ratsbeschluss liegt allerdings nicht vor. Die Bürgermeister der Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld und Mettmann lehnen weitere Kfz-Kennzeichen ab. Andere Bürgermeister halten die gesamte Diskussion für überflüssig.

In der öffentlichen Diskussion ist festzustellen, dass die Mehrheit der sich äussernden Bürgerinnen und Bürger gegen eine Vielzahl von Kennzeichen eintritt. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass sich bei der im Jahr 2007 stattgefundenen Diskussion über 89% der Bevölkerung für die Beibehaltung des Kreisnamens „Kreis Mettmann“ ausgesprochen haben. Viele der seinerzeitigen Meinungsäußerungen sprachen sich auch für das traditionelle Kennzeichen „ME“ aus.

Bei einer von der Rheinischen Post in Ratingen vorgenommenen Umfrage haben sich 72% der teilnehmenden Leserinnen und Leser gegen das Kennzeichen RTG ausgesprochen. Eine Ende August von der WZ durchgeführte Leserumfrage hatte zum Ergebnis, dass 79% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Einführung zusätzlicher Kennzeichen ablehnten.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag, sich für die alleinige Beibehaltung des Kennzeichens ME auszusprechen.